Demoversion mit Originalinhalten

Continental

SERVICE INFORMATIONEN Nr. 0391.2

für Fahrzeugtyp Honda VFR800 C Grundmodell, EG/ECE
Typ/Variante RC94 Modelljahr: 2011 ABE 4 16 /2 13-00 41*

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge **3.50x17**	Serienfelge **5.50x17**
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck **2,5 / 2,5 bar**	Solo / Gepäck **2,9 / 2,9 bar**
Bereifung:	**120/70-17 M/C 58Q TL 2)** TKC80 Twinduro M+S	**180/55-17 M/C 73Q TL 2)** TKC80 Twinduro M+S ***A1***
	120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiMotion Z ContiSportAttack TKC70 M+S	**180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)** ContiMotion M ContiSportAttack TKC70 M+S
Profile beliebig kombinierbar	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3

Bemerkungen / Auflagen:

A1 Bei der M+S Bereifung ist eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 160 Km/h zulässig. Diese muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (M+S Aufkleber). Die aufgeführte Bereifung ist nur zulässig bis zum 30.09.2024 und nur wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, einer Bestätigung bzw. einer Abnahmefahrt nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

mopedreifen.de

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

[illegible] UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in [illegible] Zustand befindet. [illegible] Eine Verpflichtung dieses Verfahren durchzuführen besteht (§ [illegible] StVZO) wird aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als beglaubigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.